

99094003140000, 99094003140000

Veröffentlichung des Amtsblatts

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/386286734/L100001>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99094003140000, 99094003140000 |
| Leistungsbezeichnung I | Veröffentlichung des Amtsblatts |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Hessen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Rechtsverordnung, Satzung, Veröffentlichung, Öffentliche Bekanntmachung, Ordnungsblatt |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Rechtsdienstleistungen (094) |
| Verrichtungskennung | Veröffentlichung (140) |
| SDG-Informationsbereich | Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet |
| Lagen Portalverbund | Bauen und Wohnen (1050000), Bauen und Immobilien (2050000), Steuern und Abgaben (1060000), Steuern |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | und Abgaben (2040000), Verbraucherschutz, Compliance und Recht (2140000), Verbraucherschutz (1150300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 25.07.2023 |
| Fachlich freigegeben durch | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport |
| Handlungsgrundlage | https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemOHE2005pP7 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemLKrBekVHErahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemOHE2005pP7 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemLKrBekVHErahmen |
| Teaser | <p>Amtsblätter werden von den Kommunen herausgegeben, um Satzungen und gesetzlich vorgeschriebene amtliche Mitteilungen öffentlich bekanntzumachen und über sonstige amtliche Mitteilungen zu informieren.</p> |
| Volltext | <p>Rechtsnormen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen) werden nur wirksam, wenn sie verkündet, das heißt öffentlich bekanntgemacht werden. Bundesgesetze und -verordnungen werden im Bundesgesetzblatt verkündet, Landesvorschriften in den Gesetz- und Verordnungsblättern der Bundesländer. Für die kommunale Ebene gibt es landesgesetzliche Regelungen, die die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen in einem Amtsblatt, einer Zeitung, im Internet oder in kleineren Gemeinden durch Anschlag an einer Verkündungstafel vorsehen. In den Amtsblättern der Kommunen werden nicht nur Satzungen, sondern auch andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen öffentlich bekanntgemacht. Daneben wird über sonstige amtliche Mitteilungen informiert. In einem nichtamtlichen Teil können die Amtsblätter kurze Nachrichten aus der Kommune oder Hinweise auf Veranstaltungen enthalten.</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| Erforderliche Unterlagen | Keine |
| Voraussetzungen | Keine |
| Kosten | Es fallen keine Kosten an. |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Es gibt keine Frist. |
| weiterführende Informationen | Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten. |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Amtsblatt Veröffentlichung <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsnormen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen) werden nur wirksam, wenn sie verkündet, das heißt öffentlich bekanntgemacht werden. • Für die kommunale Ebene gibt es landesgesetzliche Regelungen, die die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen in einem Amtsblatt, einer Zeitung, Internet oder in kleineren Gemeinden durch Anschlag an einer Verkündungstafel vorsehen. • In den Amtsblättern der Kommunen werden nicht nur Satzungen, sondern auch andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen öffentlich bekanntgemacht. • zuständig: die jeweilige Gemeinde, oder der jeweilige Landkreis |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Zuständig ist die jeweilige Gemeinde. |
| Formulare | Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein |
| Ursprungportal | Veröffentlichung des Amtsblatts, Publication of the Official Journal |